StRR-kompakt*

Committee of the Commit

Pflichtverteidiger: Schwere der Tat

Ein Fall der wegen der Schwere der Tat norwendigen Verteidigung gem. § 140 Abs. 2 5000 liegt id A. bereits dann vor, wenn der Angeklägte in erster Instanz zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten ohne Bewahrung verurteilt worden ist, nur er Berufung eingelegt hat und für den Fall seiner rechtsackfrügen Verurteilung mit dem Miderruf einer zur Bewahrung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 8 Monaten rechnen muss, die insgesamt drohende Freiheitsstrafe somet ein Jahr beträgt.

OLC Nurreberg, Beschil v. 16, 1, 2014 - 2 OLC 8 5s. 259/13

Haustverbandiuse

Mitteilungs- und Protokollierungspflichten: Gespräche zur Vorbereitung einer Verfahrenseinstellung

Cem. § 243 Abs. 4 Satz 1 SIPO ist stets auch mezuteilen, dass keine Gespräche zur Vorbereitung einer Verständigung stattgefunden haben (Negarivmitteilung), der ist gem. § 273 Abs. 1a Satz 2 SIPO zu protiskoliveren, Gespräche über eine (komplette) Verfahrenseinstellung gem. §§ 153, 153a, 154 SIPO stellen keine Erbeterungen i.S.d. § 257c SIPO dar und unterliegen daher nicht der Meterlungspflicht des § 243 Abs. 4 Satz 1 SIPO.

KG. Beschi, v. 10. 1. 2014 - (2) 161 St 132/13/47/13)

Terminsverlegung: Verhinderung des Verteidigers

Auch wenn der Verteidiger weder einen Anspruch auf Terminverlegung noch auf vorherige Terminabsprache hat, so läuft der Richter dennoch Gefahr, prozessordnungswidrig zu handeln, wenn das Recht des Angeklagten auf freie Wahl seines Verteidigers dadurch eingeschränkt wird, dass der Verteidiger das Mandat wegen terminlicher Verhinderung nicht wahrnehmen kann, ohne dass er Einfluss auf die Terminierung hatte nehmen können (§§ 216 ff. StPO).

LG Braunschweig, Beschl. v. 9. 1. 2014 - 13 Qs 4/14

Sachverständiger: Besorgnis der Befangenheit

Ein Sachverständiger muss gänzlich unsubstanzlierte, polemische oder gar beleidigende Angriffe gegen seine Person und/oder seine Arbeitsweise nicht hisnehmen. Zeigt er hierbei nachvoliziehbare Emorionen oder auch Empörung, begründet dies die Besorgnis der Befangenheit nicht. Der Angeklagte darf ebenso mit die weiteren Verfahrensbeteiligten aber auch erwarten, dass Sachwerstandige auf sachliche Einweindungen ebenso sachlich respieren und zu Fragen und Beanstandungen der Verfahrensbeteiligten in angemessener Weise Stellung nehmen. Tat er das nacht, kann die Bezorgnis der Befangenheit genechtfertigt sein (§ 74 SPO).

AC Backmang, Beschil v. 14, 1, 2014 = 2 ts 113 fs 112185/12

(mitgeteilt von RiAC Thomas Hölenbrand, Backnapag)

Carbination Carbination

Wiedereinsetzung: Versendung mit "Sicherheitspolster"

Ber Einriegung von Verfassungsbeschwerden hat regelmaking die erforderliche Sorgkat erfulk, wer einen über die zu erwartende Übermittlungsdauer der zu faxenden Schriftsazze samt Anlagen hinausgehenden Sicherheitszuschlag von 20 Minuten einkalkubert. Dieser Sicherheitszuschlag gilt auch für die Faxubersendung nach Mochenenden oder gesetzischen Feseragen.

EverIC, Beschi, v. 15, 1, 2014 - 1 Bull 1656/09

Strafbefehisverfahren: Beschlussverfahren

Das Beschlüssverfahren nach § 411 Abs. 1 Satz 3 SIPO ist im Berufungsverfahren nicht zulässig.

OLG Dresiden, Beschi. v. 22. 1, 2014 - 2 Wt 30/14

(mitgeteilt von RA Alexander Hubber, Oresden)

StCR - Albandary Tall

Gefährliche Körperverletzung: Konkurrenzen

Die gefährliche Korperverletzung in der Qualifikationsform der gemeinschaftlichen Begehung mit einem anderen Beteiligten szeht in Tateinheit mit der durch die Tathandlung verursachten schweren Korperverletzung (§§ 224, 226, 52 StGB).

KOK BEKEM x 26, 11, 2013 - 3 548 301/13

Bewährungsaussetzung: Einschränkung des Erstverbäßerprivilegs

Die Erstverbüllerregel des § 57 Abs. 1 ScCa erfahrt dann eine Einschränkung, wenn der Verurteilte bereits U Haft erlebt hat, von der eine der Strafhaft ahnliche Wirkung ausgeht, und gleichwohl erneut straffällig geworden ist.

KC. Besidi v. 4. 12. 2013 - 2 W1577/13

Anm. d. Redaktion: Entscheidungen in dieser Rubrik sind – je nach Wichtigkeit – auch für die Besprechung im Rechtsprechungsreport in einem der Folgehefte vorgesehen.